

## Solidaris informiert

### **Neue in Kraft getretene Regelung für Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeitsprinzip**

Mit ersten Januar dieses Jahres ist eine neue Regelung in Kraft getreten, die sämtliche Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeitsprinzip dazu verpflichtet, bestimmte europäische Normen in Bezug auf Zusatzversicherungen anzuwenden. **Für unsere Versicherungsnehmer ergeben sich aufgrund dieser Tatsache keinerlei Veränderungen, da unser Unternehmen diese neuen Richtlinien bereits integriert hat und anwendet! Hier eine kurze Erklärung:**

**1. Die Zusatzversicherung wird ausnahmslos für alle verpflichtend.** Sämtliche Versicherungsnehmer müssen [Beitragszahlungen](#) für die Zusatzversicherung leisten. Sie profitieren also von Vorteilen und Versicherungsleistungen, die über jene hinausgehen, welche im Rahmen der Gesundheitspflege- und Entschädigungspflichtversicherungen gewährt werden.

**Auswirkungen für unsere Versicherungsnehmer?** Keine! Der Versicherungsschutz Ihrer Krankenversicherung ist schon jetzt umfassend und Sie müssen keine weiteren Formalitäten erledigen.

**2. Beitragszahlungen für Jugendliche und Einheitsbeiträge für einzelne Haushalte sind verboten.**

Die Beitragszahlungen für sämtliche Versicherungsinhaber müssen individuell erfolgen und es ist nicht mehr erlaubt, die Beitragshöhe in Abhängigkeit vom Alter des Versicherungsnehmers zu bestimmen.

**Auswirkungen für unsere Versicherungsnehmer?** Keine! Für Solidaris-Versicherungsnehmer wurde dies bereits so gehandhabt.